



Ausschreibung zum Bezirksschülerprinzen- und Bezirksprinzen Wettbewerb & zur Qualifikation zum Bundesschülerprinzen- und Bundesprinzen Wettbewerb 2024

Das Bezirksschülerprinzenschießen und Bezirksprinzenschießen findet im Vorfeld des Bruderschaftstages des Bezirksverbandes Stolberg / Rheinland am **12. April 2024 ab 18:00 Uhr** auf dem Schießstand von **St. Georg Freund**; der Bruderschaftstag am 14. April 2024 in Eilendorf statt (Genaue Daten entnehmen Sie bitte der Einladung zum Bruderschaftstag, die an die Bruderschaften verteilt wurden).

Mit der Anmeldung zum Bezirksschülerprinzenschießen / Bezirksprinzenschießen erklären sich die Teilnehmer durch eine gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien und der Internetseite des Bezirksverbandes Stolberg veröffentlicht werden.

Zur Teilnahme sind die amtierenden Schülerprinzen und Jungprinzen berechtigt, deren Bruderschaften die vollständige namentliche Mitgliedermeldung über das Mitgliederverwaltungssystem des Bundes durchgeführt haben. Das Startgeld beträgt 3,00 Euro und ist bei der Anmeldung am Wettbewerbstag beim Schatzmeister des BdSJ Stolberg / Rheinland zu zahlen.

Alterslimit für die Teilnahme am Bezirksschülerprinzenschießen: Geburtsjahrgang 2008 oder jünger; zur Teilnahme am Bezirksprinzenschießen: Geburtsjahr 2000 - 2007. Für alle Teilnehmer, die nach dem 01.08.2006 geboren sind, muss die nach §27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung abgegeben werden. Für alle Teilnehmer, die nach dem 01.08.2012 geboren sind, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen. Teilnehmer, die die Voraussetzungen am Tag des Schießens nicht erfüllen, sind nicht startberechtigt.

Die Jungschützenmeister, Schießmeister bzw. Brudermeister melden die Schülerprinzen und / oder Jungprinzen ihrer Schützenbruderschaft mit den vorgeschriebenen - in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebögen aus eVewa – spätestens am Tag des Bezirksschülerprinzenschießens bei den Bezirksjungschützenmeistern an. Verspätet eingehende, unvollständig ausgefüllte oder nicht komplett vorgelegte Meldebögen werden in keinem Fall berücksichtigt und die Bewerber sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

Für die Gesamtleitung sind die Bezirksschießmeister und die Bezirksjungschützenmeister verantwortlich. Sie sind letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbes.

Bedingungen für das Bezirksschülerprinzenschießen und das Bezirksprinzenschießen (unter Hinweis auf die **Auflage 13.1** der Bundessportordnung; BspO).

Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm gemäß Anlage 8 der BspO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.

Entfernung: 10 Meter

Scheibe: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO

Anschlag Bezirksschülerprinzenschießen: stehend aufgelegt gemäß Ziffer 6.1.6 der BspO

Anschlag Bezirksprinzenschießen: freistehend gemäß Ziffer 6.1.2 der BspO

Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probe-schüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden. Anschließend 5 (fünf) Minuten Wertungs-schießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden. Die Scheibe darf nicht beobachtet werden.

Hilfsmittel: Bewerber, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Bezirksschülerprinzenschießen / Bezirksprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfs-mittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.

Bekleidung und Ausrüstung: Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben. Schützentracht: Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird. Verfügt der / die Teilnehmer/in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt der jeweiligen Bruderschaft und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Wettbewerb abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) sind nicht gestattet.

Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswerte-Kommission, deren Zusammensetzung der Bezirksschieß-meister festlegt.

Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleit-personen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.

Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der Bezirksschießmeister dem Bezirksjungschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Bezirksschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger keine Mitteilungen über die Teilnehmer und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Bezirks-jungschützenmeister gibt die Namen der Sieger und Nächstplatzierten im Rahmen des Bruderschaftstages bekannt. Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmern bei der Bekanntgabe ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden nach dem Bruderschaftstag vier Wochen beim Bezirksjungschützenmeister aufbe-wahrt und danach vernichtet.

Die Sieger müssen im Vorfeld des Bruderschaftstages an den Feierlichkeiten (Kirchgang, Messe, Festzug) teilgenommen haben. Sollten die Sieger am Tag des Bruderschaftstages nicht anwesend sein oder nicht an den Feierlichkeiten teilgenommen haben, wird automatisch der Nächstplatzierte zum Bezirksschülerprin-zen/Bezirksprinzen proklamiert.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.

Jede Änderung oder Abweichung zu der vorstehenden Ausschreibung bedarf der Zustimmung des BdSJ Stolberg / Rheinland.

Stolberg, den 27. März 2024

